

# **KOMBI-IMPFUNGEN**

## Kasuistik

**Anamnese:** Frau N. sucht ihre Hausärztin zur jährlichen Routine-kontrolle auf, nachdem sie vor vier Jahren einen Herzinfarkt (NSTEMI) erlitten hat. Eigenanamnese: in der Kindheit Tonsillektomie und Appendektomie, vor einem Jahr Hysterektomie. Weitere chronische Krankheiten sind ein Diabetes mellitus Typ 2, eine euthyreote Struma diffusa sowie eine symptomatische Omarthrose rechts. Aktuell ist sie kardial beschwerdefrei, lediglich die Schulter macht gelegentlich Probleme. Medikation: ASS 100, Atorvastatin 40, Candesartan 8 mg, bei Bedarf Ibuprofen.

**Befund:** 54-jährige Frau in gutem AZ und leicht übergewichtigem EZ (BMI 28,5 kg/m² KOF), keine Zyanose. Herz und Lunge klinisch unauffällig, Blutdruck 135/75 mmHg, Herzfrequenz 72/min. Periphere Pulse normal, Bewegungseinschränkung rechte Schulter.

Ruhe-EKG: Normal. Ergometrie: bei Belastung bis 100 Watt belastungsadäquates Frequenzverhalten, Blutdruck maximal 200/80 mmHg, keine Rhythmusstörungen. Abbruch wegen Erschöpfung. Labor: Kardiale Risikoparameter im Normbereich, HbA1c 6,8 %, TSH basal 2,45 mIU/l.

**Diagnose und Beurteilung:** Bei Frau N. handelt es sich um eine Eingefäß-KHK (I25.11G) bei Z.n. NSTEMI vor vier Jahren (I25.22Z), einen Diabetes mellitus Typ 2 (E11.90G), eine euthyreote Struma diffusa (E01.0G) sowie eine Omarthrose rechts (M19.01G).

**Therapie und weiteres Prozedere:** Aufgrund der unauffälligen EKGund Laborergebnisse behält die Hausärztin die Therapie bei. Wegen der Omarthrose verordnet sie Krankengymnastik zur Linderung der Symptomatik.

Nachdem sich Frau N. nach dem Infarkt erstmalig gegen Influenza und Pneumokokkeninfektion hat impfen lassen, will sie in den nächsten Tagen erneut zur Influenzaimpfung kommen. Im Herbst startet die Vorbereitung auf die Erkältungszeit. Auch wegen Corona dürfte die **Grippeimpfung** dieses Jahr begehrt sein. Bei Privatpatienten gibt es von der Bestellung bis zur Abrechnung mehrere Alternativen.

Frau N. sucht im September die Praxis auf und wünscht sich unter anderem eine Grippeimpfung (s. Kasuistik).

### **EBM**

Beim Erstkontakt im Quartal rechnet die Ärztin die 03000 und 03220 EBM ab, die KV fügt die Pauschalen zu (03040, 03060, 03061, 03222, 32001 EBM). Hinzu kommt die Ergometrie mit der 03321. Beim zweiten Kontakt fallen die 03230 und 03221 an. Die Influenza-Impfung wird gemäß der regionalen Impf-Vereinbarung in der Regel mit der 89112 abgerechnet, da es eine Indikationsund keine Standardimpfung ist.

### GOÄ

Nach GOÄ werden die Nrn. 1 und 7, für die Ergometrie die Nr. 652 und für die Blutabnahme die Nr. 250 abgerechnet. Die Laboranalysen werden als Einzelleistung berechnet, lediglich die MIII-Leistung (TSH)

28 Der Hausarzt 14/2020

Tab.: Abrechnung auf einen Blick

EBM	Punkte	Euro*	Leistung	GOÄ	Punkte	Euro (1-fach)	Bemerkungen
03000	148	16,26	Versichertenpauschale (VP), 54 J.				altersentsprechend; KV setzt 03040, 03060, 03061, 03222, 32001 zu
03220	130	14,28	Chronikerpauschale I				beim ersten pAPK
			Beratung	1	80	4,66	1x im BHF mit Sonderleistung ab Nr. 200
			Organsystem-Untersuchung	7	160	9,33	evtl. erhöhter Faktor
03321	200	21,97	Ergometrie	652	445	25,94	
			Blutabnahme	250	40	2,33	EBM: in VP enthalten
Zweiter	Kontakt						
03221	40	4,39	Chronikerpauschale II				beim zweiten pAVK
03230	128	14,06	Ärztliches Gespräch				mindestens 10 Min
			Beratung	1	80	4,66	neuer BHF
			Symptombezogene Untersuchung	5	80	4,66	neuer BHF
89112	8,46 (KV Thüringen)		Impfung (Influenza)	375	80	4,66	GOÄ: evtl. Auslagenerstattung Paragraf 10

\*Punktwert/EBM für 2020: 10,9871 Cent; BHF = Behandlungsfall; pAPK = persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt

durch den Laborarzt. Die Grippeimpfung beim zweiten Kontakt kann mit den Nrn. 1, 5 und 375 (neuer Behandlungsfall!) in Rechnung gestellt werden.

#### HZV

Die Hausarztverträge in Thüringen der IKK classic und durch die GWQ vertretenen BKKen honorieren die Ergometrie (03321 EBM) einzeln mit 26 Euro. Hingegen ist sie Teil der Quartalspauschale bei den durch SpectrumK vertretenen BKKen und der TK. Die Grippeimpfung gehört im GWQ- und IKK classic-Vertrag zur Pauschale. Dabei zahlt die IKK einen Impfzuschlag Z3 (2 Euro) zu jeder P1, wenn mindestens 55 Prozent der beim Hausarzt eingeschriebenen HZV-Versicherten ab 60 Jahre im Jahr gegen Grippe geimpft wurden (89111). Die TK bezahlt pro Impfung 7,50 Euro. Der SpectrumK-Vertrag listet die Leistung nicht im Ziffernkranz: Sie ist daher gesondert über die KV abzurechnen.

# Schwerpunkt: Grippeimpfung GOÄ

Für alle Impfungen gibt es in der GOÄ die Nr. 375, die "Schutzimpfung – ggf. Eintragung in den Impfpass". Bewertet ist sie mit 80 Punkten, was beim Schwellensatz 10,72 Euro entspricht. Daneben ist zusätzlich die bei Impfungen immer nötige Beratung gemäß Nr. 1 (80 Punkte) sowie meist auch eine symptombezogene Untersuchung gemäß

Nr. 5 (80 Punkte) abrechenbar, unter Umständen auch die Nr. 7 (160 Punkte).

Die Eintragung in den Impfpass ist laut Legende Teil der Leistung. Lediglich wenn ein neuer Impfausweis ausgestellt wird und vorherige Impfungen übertragen werden, ist dafür die Nr. 70 (40 Punkte) abrechenbar. Wird die Grippeimpfung mit der ebenso ab 60 Jahren empfohlenen Impfung gegen Pneumokokken kombiniert, kann diese Zusatzinjektion mit der Nr. 377 (50 Punkte) kombiniert angesetzt werden. Allerdings müssen Ärzte beachten, dass dann laut Präambel Nr. 3 zu diesem Abschnitt die Nr. 1 neben den Nrn. 376 bis 378 ausgeschlossen ist. Alternativ könnten die Nrn. 1 und 375 bei Parallelimpfung gesteigert werden (Begründung: Mehrfachimpfung), da sowohl die Beratung als auch die Impfung selbst aufwendiger ist als bei einer Einzelimpfung. Beim Impfstoffbezug für Privatpatienten kommen nach persönlichen Vorlieben des Praxisinhabers die folgenden Möglichkeiten in Betracht: Vorherige Ausstellung eines Privatrezeptes oder die Entnahme aus dem - für Privatpatienten gesondert eingekauften - Praxisbedarf. Bei der zweiten Variante kann

nachträglich ein Rezept ausgestellt werden und der Patient muss den Impfstoff dann in die Praxis bringen (Kühlkette!) oder aber man setzt dem Patienten die exakten Kosten für den Impfstoff mit auf die Rechnung.



Dr. med. Heiner Pasch Hausarzt. Abrechnungsexperte

www.kbv.de/html/ebm.php www.kbv.de/media/sp/EBM\_2Q2020\_ Internet.pdf (EBM 2020) www.gesetze-im-internet.de/go\_\_1982/ anlage.html www.kbv.de/media/sp/UV\_ GOAE\_01.10.2019.pdf Kommentar zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), begründet von Dr. med. D. Brück, Version 4.24, Stand Juli 2019 Kommentar zu EBM und GOÄ begründet von Wezel/Liebold, Stand Januar 2020 www.springermedizin.de/goaeebm/15083006 www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche (letzter Aufruf 18.7.20)